

Ursula Lenders, Christian Mitzschke, Gerd Nöldner, Andrea ter Voert, Dr. Günter Wierichs, Gregor Wurm

# **Prüfungspraxis**

## **Bankkaufmann/Bankkauffrau**

Bankwirtschaft  
Wirtschafts- und Sozialkunde  
Rechnungswesen und Steuerung

Trainingsprogramm

18. Auflage

Bestellnummer 87302

 **Bildungsverlag EINS**  
*westermann*

Die in diesem Produkt gemachten Angaben zu Unternehmen (Namen, Internet- und E-Mail-Adressen, Handelsregistereintragen, Bankverbindungen, Steuer-, Telefon- und Faxnummern und alle weiteren Angaben) sind i. d. R. fiktiv, d. h., sie stehen in keinem Zusammenhang mit einem real existierenden Unternehmen in der dargestellten oder einer ähnlichen Form. Dies gilt auch für alle Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartner der Unternehmen wie z. B. Kreditinstitute, Versicherungsunternehmen und andere Dienstleistungsunternehmen. Ausschließlich zum Zwecke der Authentizität werden die Namen real existierender Unternehmen und z. B. im Fall von Kreditinstituten auch deren IBANs und BICs verwendet.

Die in diesem Werk aufgeführten Internetadressen sind auf dem Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung. Die ständige Aktualität der Adressen kann vonseiten des Verlages nicht gewährleistet werden. Darüber hinaus übernimmt der Verlag keine Verantwortung für die Inhalte dieser Seiten.

**service@westermann.de**  
**www.westermann.de**

Bildungsverlag EINS GmbH  
Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln

ISBN 978-3-427-**87302-0**

**westermann** GRUPPE

© Copyright 2019: Bildungsverlag EINS GmbH, Köln  
Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Jede Nutzung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

## Inhaltsverzeichnis

Prüfungsbereiche	Text	Lösungen
Bankwirtschaft Teil I: Fälle Teil II: Programmierte Aufgaben	S. 7 – 78 S. 79 – 120	S. 249 – 298 S. 299 – 319
Wirtschafts- und Sozialkunde	S. 121 – 191	S. 321 – 349
Rechnungswesen und Steuerung	S. 193 – 248	S. 351 – 383

### Bankwirtschaft Teil I: Fälle

Themengebiete	Fälle	Text	Lösungen
1 Kontoführung und Zahlungsverkehr	Nr. 1 – 11	S. 8 – 22	S. 250 – 258
2 Geld- und Vermögensanlagen	Nr. 12 – 26	S. 23 – 41	S. 259 – 273
3 Kreditgeschäft	Nr. 27 – 43	S. 42 – 68	S. 274 – 291
4 Auslandsgeschäft	Nr. 44 – 50	S. 69 – 78	S. 292 – 298

### Bankwirtschaft Teil II: Programmierte Aufgaben

Themengebiete	Aufgaben	Text	Lösungen
1 Kontoführung und Zahlungsverkehr	Nr. 1 – 14	S. 80 – 87	S. 300 – 302
2 Geld- und Vermögensanlagen	Nr. 15 – 50	S. 88 – 106	S. 303 – 312
3 Kreditgeschäft	Nr. 51 – 64	S. 107 – 114	S. 313 – 315
4 Auslandsgeschäft	Nr. 65 – 75	S. 115 – 120	S. 316 – 319

### Wirtschafts- und Sozialkunde: Programmierte Aufgaben

Themengebiete	Aufgaben	Text	Lösungen
1 Arbeits- und Sozialrecht	Nr. 1 – 19	S. 122 – 133	S. 322 – 325
2 Rechtliche Grundlagen für die Tätigkeit der Kreditinstitute	Nr. 20 – 47	S. 134 – 151	S. 326 – 331
3 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	Nr. 48 – 62	S. 152 – 160	S. 332 – 334
4 Entstehung und Verteilung des Produktionserlöses	Nr. 63 – 71	S. 161 – 165	S. 335 – 336
5 Markt und Preis/Marketing	Nr. 72 – 84	S. 166 – 172	S. 337 – 340
6 Binnen-/Außenwert des Geldes	Nr. 85 – 94	S. 173 – 177	S. 341 – 343
7 Zahlungsbilanz	Nr. 95 – 103	S. 178 – 183	S. 344 – 346
8 Konjunktur/Konjunkturpolitik/Geldpolitik/Steuern	Nr. 104 – 120	S. 184 – 191	S. 347 – 349

### Rechnungswesen und Steuerung: Programmierte Aufgaben

Themengebiete	Aufgaben	Text	Lösungen
1 Unternehmensleistungen erfassen und dokumentieren	Nr. 1 – 45	S. 194 – 217	S. 352 – 366
2 Kosten und Erlöse ermitteln und beeinflussen	Nr. 46 – 84	S. 218 – 235	S. 367 – 377
3 Dokumentierte Unternehmensleistungen auswerten	Nr. 85 – 105	S. 236 – 248	S. 378 – 383
Formelsammlung, Kontenplan der Kreditbank AG	S. 384 – 388		
Bildquellenverzeichnis	S. 389		

## Vorwort

Eine IHK-Prüfungsvorbereitung mithilfe alter Prüfungssätze ist mit Nachteilen verbunden: die mangelnde Aktualität der darin enthaltenen Aufgaben, das Fehlen kommentierter Lösungen, die unsystematische Aufgabenzusammenstellung.

Ziel der vorliegenden Veröffentlichung ist es, eine Alternative anzubieten:

Mit **Prüfungspraxis Bankkaufmann/Bankkauffrau** möchten wir die Auszubildenden der Kreditwirtschaft bei der Vorbereitung auf den „Ernstfall IHK-Abschlussprüfung“ durch

- anforderungsgerechte,
- prüfungsnahe,
- aktuelle,
- nach Prüfungsgebieten geordnete,
- handlungsorientiert aufbereitete,
- mit ausführlichen Lösungskommentaren versehene

Aufgaben unterstützen.

Das **Trainingsprogramm** besteht aus drei Bausteinen:

- **Bankwirtschaft mit Fällen (konventionelle Aufgaben) und programmierten Aufgaben**
- **Rechnungswesen und Steuerung**
- **Wirtschafts- und Sozialkunde**

Jeder dieser Bausteine ist auf das entsprechende schriftliche Prüfungsfach gemäß der Ausbildungsordnung Bankkaufmann/Bankkauffrau ausgerichtet. Die in den Bausteinen jeweils enthaltenen Aufgaben sind in Struktur und Inhalt auf die Anforderungen der schriftlichen IHK-Prüfung abgestimmt.

Die Aufgabenstelle für kaufmännische Zwischen- und Abschlussprüfungen (AkA) hat eine Formelsammlung sowie einen Kontenplan herausgegeben. Beide Unterlagen sind im Anhang beigelegt. Immer dann, wenn eine Aufgabe keinen Bearbeitungshinweis (Formelangabe, Berechnungsschema, Angabe der Zinsberechnungsmethode oder gesonderte Kontenangabe) enthält, soll Ihnen die Anlage eine Hilfestellung bei der Lösung der Aufgabe bieten.

Grundlage für die Zusammenstellung der Aufgaben sind die Inhalte und Lernziele der Ausbildungsordnung, des Lehrplans sowie die zur curricularen Aktualisierung veröffentlichten KM-Handreichungen und IHK-Prüfungsinhaltskataloge in der jeweils aktuellen Fassung.

Ziel der Aufgabensammlung ist es, die innerhalb des Dualen Systems von Berufsschulen, Ausbildungsbetrieben und Industrie- und Handelskammern angestrebte Handlungskompetenz der Auszubildenden zu prüfen und zu trainieren.

Es ist der Rechtsstand bis zum 1. Januar 2019 berücksichtigt.

**Das Autorenteam**

## Liebe Auszubildende,

das Trainingsprogramm enthält Aufgaben, die dem Anspruchsniveau der IHK-Prüfung im Ausbildungsberuf Bankkaufmann/Bankkauffrau entsprechen. Die nach aktuellem Stand praxisorientiert formulierten Aufgaben werden in sachlich geordneter Form präsentiert.

Für die Arbeit mit dem Trainingsprogramm möchten wir Ihnen einige Empfehlungen geben:

- **Lesen Sie langsam und in kleinen Etappen.** Übereiltes Arbeiten bringt die Gefahr mit sich, dass Sie Informationen „überlesen“, die für die Lösung entscheidend sind.
- **Stellen Sie einen Arbeitsplan auf.** Dieser hilft Ihnen, Zeit und Kräfte einzuteilen. Schließlich soll Ihre Freizeit nicht zu kurz kommen.
- **Bearbeiten Sie gemäß Ihrem Arbeitsplan das Trainingsprogramm schrittweise**, indem Sie bestimmte „Aufgabenblöcke“ bilden. Hier bietet sich eine Aufteilung in die vorgegebenen Themengebiete an. Die Lösungen sind kommentiert; notwendige Rechenschritte sind gut nachvollziehbar dargestellt. Dies ist eine wesentliche Hilfe für Sie, da Sie eventuelle Fehler nicht nur identifizieren, sondern auch das Zustandekommen von Fehlern klären können. Häufig finden Sie in den Lösungen Hinweise auf Rechtsquellen. Schlagen Sie gegebenenfalls im Originaltext nach.
- **Betrügen Sie sich nicht selbst.** Lösen Sie die Aufgaben, tragen Sie Ihre eigenen Lösungen in die dafür vorgesehenen Felder ein, und vergleichen Sie dann erst Ihr Ergebnis mit den kommentierten Lösungen. Das Trainingsprogramm dient Ihrer persönlichen Erfolgskontrolle. Auch wenn Sie bei einigen Aufgaben zunächst einmal „schlecht“ abschneiden sollten: Bei der Bearbeitung gibt es weder Notendruck noch den Zwang, eine Prüfung bestehen zu müssen. Sehen Sie es so: Wenn Sie die Aufgaben richtig lösen, haben Sie bewiesen, dass Sie den Stoff richtig beherrschen. Machen Sie Fehler, werden Sie diese korrigieren und sie dann im Ernstfall (Prüfung) eben nicht mehr machen.
- **Sind Sie es gewohnt, im Team zu arbeiten?** Dann stellen Sie sich in Ihrer Arbeitsgruppe wechselseitig Aufgaben aus den verschiedenen Themengebieten. Korrigieren und beurteilen Sie anschließend untereinander die Lösungen der einzelnen Gruppenmitglieder.
- **Testen Sie den Ernstfall.** Stellen Sie sich eine Probeklausur zusammen. Wählen Sie die Fälle/Aufgaben nach dem Zufallsprinzip aus. Nehmen Sie sich zur Beantwortung die vorgesehene Zeit (60 Minuten bzw. 90 Minuten).

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen ein stressfreies und erfolgreiches Lernen.

## Das Autorenteam

*Ursula Lenders, Studiendirektorin, Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg Köln  
Christian Mitzschke, Oberstudienrat, Alfred-Müller-Armack-Berufskolleg Köln  
Gerd Nöldner, Oberstudiendirektor, Leo-Statz-Berufskolleg Düsseldorf  
Andrea ter Voert, Oberstudienrätin, Leo-Statz-Berufskolleg Düsseldorf  
Dr. Günter Wierichs, Studiendirektor, Studienseminar Berufskolleg Düsseldorf*

## Tipps für die Prüfung

- **Überfliegen Sie den gesamten Aufgabensatz**, um sich ein Bild vom Umfang und dem Schwierigkeitsgrad der Aufgaben zu machen, die von Ihnen zu bearbeiten sind. Es empfiehlt sich daher, zunächst die Aufgaben zu lösen, die von Ihnen schnell und sicher beherrscht werden. Sie gewinnen dadurch an Selbstbewusstsein („Uff, das habe ich schon geschafft!“) und Zeit für die kniffligeren Aufgaben.
- **Lesen Sie gründlich zweimal den Text einer Aufgabe** mit allen seinen Unterfragen. Markieren Sie mit einem Textmarker die Schlüsselbegriffe. Sie erreichen dadurch, dass Ihre Antworten an der richtigen Stelle platziert werden, und Sie verhindern, dass etwas Wichtiges von Ihnen überlesen wird.
- **Beachten Sie die Zeit.** Verzetteln Sie sich nicht durch eine zu zeitaufwendige Bearbeitung der ersten Fragen, sonst läuft Ihnen die Zeit davon. Es wäre schade, wenn Sie bei den letzten Fragen, die von Ihnen womöglich schnell und leicht zu beantworten gewesen wären, mit leeren Händen dastehen. Auf Ihrem Tisch gehört auf jeden Fall eine Uhr.
- **Analysieren Sie genau, was von Ihnen erwartet wird.**  
Für die konventionellen Fälle gilt: „Nennen Sie ...“ bedeutet wirklich nur nennen. Die Nennungen werden in der erforderlichen Anzahl, am besten untereinander, aufgeschrieben. Halten Sie sich genau an die Vorgaben zum Umfang der Lösung. Wenn zum Beispiel drei Aussagen gefordert sind und Sie mehr als drei auflisten, werden nur die ersten drei Aussagen gewertet. „Erläutern Sie ...“ bedeutet mehr. Hier erwartet man einen ganzen Satz, ggf. auch mehrere Sätze, mit Subjekt, Prädikat und Objekt. Es werden keine komplizierten Satzkonstruktionen mit literarischem Anspruch erwartet. Bilden Sie also kurze Sätze unter Verwendung der Fachbegriffe.
- **Notieren Sie die Rechenwege**, auch bei vermeintlich problemlos mit dem Taschenrechner zu lösenden Aufgaben. Folgefehler oder Eingabefehler können vom Korrektor auf diese Weise erkannt werden. Sie erleichtern sich damit auch erheblich die Eigenkontrolle beim Nachrechnen.
- **Achten Sie auf Ihre Schrift.** Der Korrektor kennt Sie nicht persönlich und weiß daher nicht, dass Sie trotz Ihrer nicht so netten Handschrift in Wirklichkeit ein netter Mensch sind. Der Korrektor freut sich über eine gut leserliche Schrift und eine saubere Darstellung, weil er dann schneller mit der lästigen Korrekturarbeit fertig ist. Machen Sie ihm in Ihrem eigenen Interesse das Leben etwas leichter.
- **Haben Sie die richtigen Arbeitsmittel dabei?** Die Prüfung ist schon aufregend genug. Stellen Sie sicher, dass Ihnen Ihre Arbeitsmittel nicht zusätzliche Aufregungen bereiten.  
Zu den programmierten Aufgaben erhalten Sie ein separates Lösungsblatt. Hierfür benötigen Sie einen **Kugelschreiber** (am besten zwei), mit dem Sie „feste“ durchschreiben können. Ihre Eintragungen müssen noch auf dem Durchschlag gut lesbar sein. Ein Füller oder Fineliner eignet sich hierfür nicht.  
  
Achten Sie bei den programmierten Aufgabenteilen besonders auf Ihre Schrift. Es wäre doch fatal, wenn aufgrund von Undeutlichkeiten Ihre Ziffern von der Datenerfassung anders interpretiert würden, als Sie dies gewollt haben.  
  
Auch wenn Ihr **Taschenrechner** gerade eine frische Batterie erhalten hat, sollte als Reserve ein Zweitgerät bereitgehalten werden. Können Sie sich vorstellen, ohne dieses Hilfsmittel Prüfungsaufgaben zu lösen? Sie haben es selbst schon erfahren. Im Bankbereich geht es sehr oft um große Beträge. Bewältigt Ihr Taschenrechner die großen Zahlen? Mit einem Taschenrechner, der zehn Stellen verarbeitet, sind Sie auf der sicheren Seite.
- **Zu guter Letzt:** Schaffen Sie sich trotz der Prüfungssituation eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Auf Ihrem Arbeitstisch darf durchaus neben Prüfungsbogen, Taschenrechner, Kugelschreiber und Textmarker ein Talisman, wenn er nicht zu sperrig ist, Platz nehmen. Glück brauchen auch die Tüchtigen.

Viel Erfolg bei Ihrer Prüfung.

# **Prüfungsbereich Bankwirtschaft**

**Teil I: Fälle**

# 1 Kontoführung und Zahlungsverkehr

## 1. Fall (35 Punkte)

Frank Palm, Geschäftsführer der Tectal GmbH, stellt am 22. Juli dieses Jahres bei der Oderbank AG den Antrag auf Eröffnung eines Geschäftsgirokontos.

- Beschreiben Sie drei Gründe, warum die Oderbank bei Kontoeröffnungen Legitimationsprüfungen durchführen muss.
- Nennen Sie die im vorliegenden Fall zur Legitimationsprüfung erforderlichen Dokumente und erläutern Sie deren Bedeutung.

Frank Palm teilt mit, dass er die benötigten Unterlagen erst in drei Tagen vorlegen kann. Dennoch möchte er sofort

- 3.000,00 EUR auf das Geschäftsgirokonto einzahlen,
- einen Verrechnungsscheck über 9.000,00 EUR zum Inkasso einreichen sowie
- für 6.000,00 EUR Reiseschecks zulasten des Geschäftsgirokontos erwerben.

- Kann die Oderbank die gewünschten Aufträge ausführen? Begründen Sie Ihre Entscheidungen.

Nach zwei Monaten ordnungsgemäßer Kontoführung erreichen die Oderbank mehrere Auskunftsersuche:

- Ein Lieferant, ebenfalls Kunde der Oderbank AG, möchte Auskunft über die Tectal GmbH erhalten. Herr Palm hat der Oderbank keine besondere Anweisung zur Behandlung von Bankauskünften über die Tectal GmbH erteilt.
- Ein Lieferant der Tectal GmbH möchte wissen, ob die Tectal GmbH bonitätsmäßig für einen Lieferantenkredit von durchschnittlich 20.000,00 EUR gut ist. Der Lieferant unterhält kein Konto bei der Oderbank.
- Frank Palm bittet um die Beschaffung einer SCHUFA-Auskunft über einen neuen Mitarbeiter.

- Kann die Oderbank die gewünschten Auskünfte erteilen? Begründen Sie Ihre Entscheidungen.

Am 14. November erhält der Kontoführer einen von Margot Hübinger unterschriebenen Überweisungsträger über 900,00 EUR. Das Geschäftsgirokonto verfügt über ausreichende Deckung. Frau Hübinger ist bei der Oderbank nicht als Verfügungsberechtigte registriert; sie versichert jedoch glaubhaft, dass sie seit Anfang November Handlungsbevollmächtigte mit Befugnis zur Aufnahme von Darlehen gemäß § 54 HGB ist.

- Muss die Oderbank AG den Auftrag ausführen? Begründen Sie Ihre Antwort.

Im Dezember legt Frank Palm der Oderbank den unten abgebildeten Kontoauszug vor und bittet um Erläuterung der beiden mit Valuta 18.12. vorgenommenen Buchungen.

Konto 1234567		Auszug		Blatt	
Kontoinhaber Tectal GmbH		98		1	
Kontokorrentlinie				50.000,00 EUR	
Kontostand	Datum	Valuta			
	17.12.	17.12.	49.290,00 EUR	Soll	
Buchungen					
Scheckbelastung	18.12.	18.12.	8.100,00 EUR	Soll	
Stornierung	20.12.	18.12.	8.100,00 EUR	Haben	

- Erläutern Sie Herrn Palm das Zustandekommen der Buchungen mit Hinweis auf Ihre Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## 2. Fall (30 Punkte)

Sie sind Kundenberater der Düsseldorf eG. Michael Steffen und Klaus Führer haben heute Morgen einen Termin zur Eröffnung eines Girokontos für den Verein zur Förderung des rheinischen Brauchtums e.V.

Die Kunden legen den nachfolgend abgedruckten, beglaubigten Auszug aus dem Vereinsregister sowie eine Ausfertigung der Satzung vor.



Vereinsregister des Amtsgerichts Düsseldorf	Wiedergabe des aktuellen Registerinhaltes – Abruf vom 08.05.20.. 10:15	Nummer des Vereins VR 5893
- Ausdruck -	Seite 1 von 1	
<p>[...]</p> <p><b>2. a) Name des Vereins</b> Verein zur Förderung des rheinischen Brauchtums e. V.</p> <p><b>b) Sitz</b> Düsseldorf</p> <p><b>3. a) Vorstand</b></p> <p>1. Vorsitzender: Steffen, Michael, Düsseldorf, geb. 12.06.1968 2. Vorsitzende: Peters, Ingrid, Langenfeld, geb. 02.01.1969</p> <p>[...]</p> <p><b>5. a) Beginn der Satzung</b> Die Satzung wurde am 06.08.2011 errichtet.</p> <p><b>b) Sonstige Rechtsverhältnisse</b> Der Verein wird von zwei Vorstandsmitgliedern gerichtlich und außergerichtlich vertreten.</p> <p><b>6. Tag der letzten Eintragung:</b> 15.09.20..</p>		

- a Erläutern Sie, welche beiden gemäß § 154 Abgabenordnung benötigten Informationen Sie dem Vereinsregisterauszug entnehmen können.
- b Erklären Sie, warum es unter Berücksichtigung des § 26 BGB erforderlich ist, bei der Kontoeröffnung in die Satzung des Vereins Einsicht zu nehmen.

### § 26 BGB Vorstand und Vertretung

(1) Der Verein muss einen Vorstand haben. Der Vorstand vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich; er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Umfang der Vertretungsmacht kann durch die Satzung mit Wirkung gegen Dritte beschränkt werden.

Herr Führer ist Kassierer des Vereins und soll gemeinsam mit einem Vorstandsmitglied über das Konto verfügen können.

- c Erklären Sie, ob und wie diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Einige Wochen nach Eröffnung des Vereinskontos bitten Sie Herr Steffen und Herr Führer um eine Beratung über die Zahlungsabwicklung für die Mitgliedsbeiträge. Die Zahl der Vereinsmitglieder ist zuletzt auf 600 gestiegen. Die Freunde des rheinischen Brauchtums kommen zum Teil auch aus dem europäischen Ausland. Der monatliche Mitgliedsbeitrag liegt bei 25,00 EUR, die Zahlung ist jeweils zum Monatsanfang fällig. Die Überweisungseingänge sind jedoch oft verspätet oder müssen angemahnt werden. Sie schlagen den Einzug der Vereinsbeiträge mithilfe des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens vor.

- d Begründen Sie Ihren Vorschlag, indem Sie drei Vorteile der Nutzung dieses Lastschriftverfahrens für den Verein erläutern.
- e Erklären Sie, warum die Nutzung des SEPA-Firmenkunden-Lastschriftverfahrens in diesem Fall nicht geeignet ist.

Im Vorfeld des Lastschrifteinzugs prüft die Düsseldorfbank die Bonität des Vereins zur Förderung des rheinischen Brauchtums e. V.

- f Erläutern Sie, warum diese Bonitätsprüfung erforderlich ist.

Ihre Bonitätsprüfung kommt zu einem positiven Ergebnis. Sie treffen mit dem Verein zur Förderung des rheinischen Brauchtums e. V. eine Inkassovereinbarung und legen ein betragsliches Limit zur Einreichung von Lastschriften (Lastschriftobligo) fest.

- g Die Düsseldorfbank eG möchte das volle Risiko, das sich aus der Rückgabe von autorisierten Lastschriften ergibt, absichern. Ermitteln Sie daher den maximal erforderlichen Betrag für das Lastschriftobligo.

**Auszug aus den AGB – Bedingungen für Zahlungen mittels Lastschrift:****2.5 Erstattungsanspruch des Kunden bei einer autorisierten Zahlung**

(1) Der Kunde kann bei einer autorisierten Zahlung aufgrund einer SEPA-Basislastschrift binnen einer Frist von acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Belastungsbuchung auf seinem Konto von der Bank ohne Angabe von Gründen die Erstattung des belasteten Lastschriftbetrages verlangen. Dabei bringt sie das Konto wieder auf den Stand, auf dem es sich ohne die Belastung durch die Zahlung befunden hätte.

Nach Prüfung der Bonität und Abschluss der Inkassovereinbarung reicht der Verein zur Förderung des rheinischen Brauchtums e. V. im Juni 20.. erstmals Lastschriftdateien zum Inkasso ein.

- h Stellen Sie fest, bis zu welchem Datum ein Vereinsmitglied einer Lastschrift widersprechen kann, die ohne vorhandenes Mandat am 1. Juli 20.. bei der Zahlstelle vorgelegt wurde.

**3. Fall (30 Punkte)**

Als Kundenberater der Düsseldorfbank eG haben Sie einen Termin mit Isabell Möller und Markus Girnt.

Frau Möller hat mit ihrem Partner Michael Steiner sowie weiteren Kapitalgebern ein Unternehmen zur Planung und Durchführung von Firmenevents gegründet. Sie legt Ihnen den folgenden beglaubigten Auszug aus dem Handelsregister vor und möchte für ihr Unternehmen ein Girokonto eröffnen.

Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf	Abteilung A Wiedergabe des aktuellen Registerinhaltes – Abruf vom 20.10.20.. 11:50	Nummer der Firma HRA 4896
- Ausdruck -	Seite 1 von 1	
<p><b>1. Anzahl der bisherigen Eintragungen</b> 0</p> <p><b>2. a) Firma</b> Möller &amp; Steiner KG</p> <p><b>b) Sitz, Niederlassung, Zweigniederlassung</b> Düsseldorf</p> <p><b>3. [...]</b> <b>b) Inhaber, persönlich haftende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstand [...]:</b> Persönlich haftende Gesellschafter: Möller, Isabell, Wesel, geb. 05.08.1973, Steiner, Michael, Meerbusch, geb. 09.11.1971</p> <p><b>4. Prokura</b> Gesamtprokura für Girnt, Markus, Langenfeld, geb. 06.12.1975, Abels, Claudia, Hilden, geb. 01.03.1974 Jeder Prokurist vertritt die Gesellschaft in Gemeinschaft mit einem Prokuristen oder mit einem Komplementär.</p> <p><b>5. a) Rechtsform, Beginn der Satzung</b> Kommanditgesellschaft, Beginn 15.07.20..</p> <p><b>b) Sonstige Rechtsverhältnisse</b> --</p> <p><b>c) Kommanditisten:</b> Möller, Joseph, Wesel, geb. 25.11.1949, Einlage 30.000,00 EUR Walters, Katharina, Düsseldorf, geb. 28.02.1961, Einlage 30.000,00 EUR</p> <p><b>6. Tag der letzten Eintragung:</b> 15.08.20..</p>		

- a Nennen Sie die Kontobezeichnung für das zu eröffnende Girokonto.
- b Nennen Sie die Personen, die rechtsverbindlich den Kontoeröffnungsantrag unterzeichnen dürfen.

Alle im Handelsregister genannten Personen sollen im Umfang ihrer dortigen Vertretungsberechtigung auch über das Girokonto der Möller & Steiner KG verfügen können.

- c Erklären Sie, für welche der oben genannten Personen Sie auf die Legitimationsprüfung nach § 154 der Abgabenordnung verzichten können.

Nach Eröffnung des Firmenkontos gehen bei der Düsseldorf Bank eG mehrere Auskunftersuchen ein. Isabell Möller führt bei der Düsseldorf Bank ebenfalls seit Jahren ihr Privatgirokonto. Sowohl Frau Möller als auch die Möller & Steiner KG haben keine besonderen Weisungen für Bankauskünfte erteilt.

- d Stellen Sie für die nachfolgenden Fälle fest, ob die Düsseldorf Bank zur Auskunftserteilung berechtigt ist. Begründen Sie ggf. die Ablehnung einer Anfrage.
- da Die Düsseldorf Bank eG erhält einen Anruf der Bonner Bank eG und bittet um eine allgemeine Auskunft über die Möller & Steiner KG.
  - db Der Firmenkundenbetreuer der Düsseldorf Bank eG erhält ein schriftliches Auskunftersuchen der Hamburger Stadtsparkasse, die eine allgemeine Auskunft über Isabell Möller anfordert.
  - dc Die Steiner GmbH, Kundin der Düsseldorf Bank eG, bittet ihren Firmenkundenbetreuer in einem Beratungsgespräch um eine allgemeine Auskunft über die Möller & Steiner KG.
  - dd Im Rahmen der automatisierten Kontoabfrage fordert das Bundeszentralamt für Steuern Informationen zur Kontoverbindung von Isabell Möller an.

Frau Möller und Herr Girnt beantragen bei einem weiteren Termin die Einrichtung einer Kontokorrentkreditlinie in Höhe von 50.000,00 EUR für das Firmenkonto. Die bisherige Kontoführung der Möller & Steiner KG ist einwandfrei.

- e Erläutern Sie, inwieweit die im Handelsregister genannten Personen für die Rückzahlung des Kontokorrentkredits zur Haftung herangezogen werden können.

Die gewünschte Kreditlinie wird nach Prüfung der Bonität zu den nachfolgenden Konditionen eingeräumt:

- Sollzinsen: 11,50 % p. a.
- Überziehungszinsen: 16,50 % p. a.

Wenige Tage später erhält die Möller & Steiner KG eine Rechnung über 35.600,00 EUR. Das Zahlungsziel beträgt 60 Tage. Bei Zahlung innerhalb von 7 Tagen werden 3% Skonto gewährt. Bei sofortiger Überweisung müsste die Kreditlinie in Anspruch genommen werden. Frau Möller bittet Sie um Beratung.

- f Prüfen Sie mithilfe einer Rechnung, ob die Skontoausnutzung vorteilhaft ist.

#### 4. Fall (30 Punkte)

Sie haben mit Kurt und Irene Knaak (32 und 29 Jahre) einen Beratungstermin für den 25. August dieses Jahres vereinbart. Die seit einem Monat verheirateten Eheleute sind vor Kurzem von Kiel nach Duisburg gezogen, da Kurt Knaak ab September eine Stelle als Disponent bei der FRUCHTHOF AG antreten wird. Irene Knaak hat zum gleichen Zeitpunkt in Duisburg eine Anstellung als Bibliothekarin bei der Stadtbücherei gefunden.

Ihre Arbeitgeber haben sie aufgefordert, für die Überweisung des Gehalts eine Kontoverbindung anzugeben.

In Kiel hatten die Eheleute jeweils ein eigenes Gehaltskonto. Sie beraten Kurt und Irene Knaak über eine neue Gestaltung der Kontoverbindung. Es ist den Eheleuten nach ihrer Eheschließung ein Anliegen, dass jeder Ehepartner auch über das Gehalt des anderen verfügen kann.

- a Beraten Sie die Eheleute über die Gestaltungsmöglichkeiten bei der Kontenwahl unter den Aspekten Verfügungsmöglichkeiten, Vereinbarung eines Dispositionskredites, Haftung für Kontoverbindlichkeiten sowie Kosten der Kontoführung.

Die Eheleute entscheiden sich für ein Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung.

- b Beurteilen Sie, ob jeder der Eheleute eine eigene Girocard erhalten kann.

- c Was geschieht mit dem Gemeinschaftskonto im Falle des Todes eines Ehepartners?

Die Eheleute Knaak unterschreiben den Kontoeröffnungsantrag und legitimieren sich durch die Vorlage gültiger Personalausweise.

- d Nennen Sie drei Erklärungen anlässlich der Kontoeröffnung, zu denen die Kreditbank die Eheleute Knaak auffordert.

Am 21.10. (Mittwoch) erscheint Herr Knaak bei Ihnen. Er möchte über drei Vorgänge, die die Kontoführung betreffen, informiert werden.

### 1. Vorgang

Im Rechnungsabschluss zum 30.09. dieses Jahres waren 0,14 EUR Sollzinsen enthalten, obwohl seine Frau und er stets darauf geachtet haben, das Konto nicht zu überziehen.

Eine Terminalabfrage ergibt folgende Kontodaten (Ausschnitt):

Text	Buchungsdatum	Wertstellung	Betrag
Kontostand	25.08.20..	25.08.20..	950,00 Haben
Miete	01.09.20..	01.09.20..	950,00 Soll
Stadt Duisburg Bezüge	14.09.20..	15.09.20..	1.560,00 Haben
GA Nr. 001298	14.09.20..	14.09.20..	500,00 Soll
Tennisclub	15.09.20..	15.09.20..	120,00 Soll
.....			
Limit 2.000,00 EUR	10,25% p. a.		
darüber hinaus	14,25% p. a.		

e Erläutern Sie dem Kunden das Zustandekommen der Sollzinsen. Führen Sie außerdem einen rechnerischen Nachweis durch.

### 2. Vorgang

Er wundert sich darüber, dass das Konto per 12.10. eine Gutschrift über 2.700,00 EUR erhielt, die am 16.10. mit Wertstellung 12.10. wieder belastet wurde. Sie erklären ihm, dass die Gutschrift irrtümlich erfolgt sei. Herr Knaak erwidert, dass er gemeinsam mit seiner Frau den Vorgang klären möchte, und verlangt bis dahin die Rücknahme der Belastung.

f Beurteilen Sie, ob die Belastungsbuchung vom 16.10. zu Recht erfolgte.

### 3. Vorgang

Außerdem vermisst Kurt Knaak einen Zahlungseingang über 4.900,00 EUR, der aus dem Verkaufserlös seiner Briefmarkensammlung in Kiel herrührt. Der Käufer hat ihm telefonisch glaubhaft versichert, dass er den Überweisungsträger am Freitag, 16.10. seiner Hausbank, der Handelsbank Kiel, zur Ausführung übergeben hat und die Belastung seines Kontos mit Wertstellung 16.10. erfolgte.

g Nehmen Sie Stellung zu dem Vorgang. Unterstellen Sie, dass der Käufer den Überweisungsträger korrekt ausgefüllt hat.

## 5. Fall (29 Punkte)

Der Notar Dr. Ulrich Bock beurkundet am 16.03.20.. einen Grundstückskaufvertrag zwischen Frau Brunhilde Schleicher (Verkäuferin) und den Eheleuten Dennis und Claudia Reimann (Käufer). Die Übergabe der Immobilie soll am 23.03.20.. erfolgen. Der Kaufvertrag beinhaltet unter anderem folgende Vereinbarung:

Der gesamte Kaufpreis in Höhe von  
**240.000,00 EUR** (zweihundertvierzigtausend Euro)  
 ist bis zum 21.03.20.. bei dem beurkundenden Notar auf dessen Anderkonto bei der Volksbank Taunus, IBAN DE45 5037 0050 2400 1890 25 zu hinterlegen.  
 Der Notar wird angewiesen, den hinterlegten Betrag an die Verkäuferin zu überweisen, sobald die lastenfreie Eigentumsübertragung sichergestellt ist.

a Begründen Sie die im Vertrag getroffene Vereinbarung zur Kaufpreiszahlung.

Im Zusammenhang mit dieser Beurkundung erteilt Notar Dr. Bock der Volksbank Taunus am 17.03.20.. telefonisch den Auftrag, ein Unterkonto mit dem Zusatz „Kaufvertrag 78/213“ zum vorhandenen Notaranderkonto zu eröffnen.

b Erläutern Sie die Besonderheiten des Notaranderkontos. Erklären Sie auch, warum kein Privatkonto des Notars für die Abwicklung genutzt werden kann.

c Erklären Sie, ob die Zahlung auch auf dem vorhandenen Anderkonto verbucht werden darf.

d Stellen Sie fest, ob eine telefonische Eröffnung ohne Namensangabe des wirtschaftlich Berechtigten möglich ist.

Am 18.03.20.. geht der Kaufpreis auf dem Notaranderkonto ein. Am nächsten Tag fragt Frau Claudia Reimann persönlich unter Vorlage ihres Personalausweises in einer Filiale der Volksbank Taunus nach, ob die Gutschrift der Überweisung schon erfolgt ist.

e Entscheiden Sie, ob die Auskunft an Frau Reimann erteilt werden darf.

Um die pünktliche Überweisung des Kaufpreises zur gewährleisten, möchte Dr. Bock am 15.04.20.. für die Zeit eines zweiwöchigen Urlaubs eine Vollmacht für das Anderkonto an seine Notariatsfachangestellte Anja Schlömer erteilen.

f Beurteilen Sie die Anfrage von Herrn Dr. Bock.

Am 06.05.20.. informiert der Notar Frau Schleicher darüber, dass die Eigentumsübertrag im Grundbuch vollzogen wurde. Die Überweisung des Kaufpreises soll am selben Tag per Online-Banking erfolgen, alle Zinsen und Gebühren werden an Frau Schleicher weitergegeben. Für Guthaben auf dem Anderkonto zahlt die Volksbank Taunus eine Verzinsung von 0,5%, für Gebühren gelten untenstehende Regelungen. Als Frau Schleicher (konfessionslos) von der Guthabenverzinsung erfährt, möchte sie noch einen Freistellungsauftrag über 200,00 EUR erteilen.

Auszug aus dem Preis-Leistungsverzeichnis (in EUR)			
1 Girokonten			
1.1 Geschäftskonten	Vereinskonto	Treuhandkonto	Geschäftskonto
Kontoführung (monatlich)	3,90	7,90	9,90
Überweisungen			
• SEPA-Überweisung beleghaft	0,60	1,40	1,40
• SEPA-Überweisung elektronisch	0,30	0,70	0,70
• Gutschrift einer Überweisung	0,20	0,50	0,50

g Erstellen Sie eine Abrechnung für Frau Schleicher.

## 6. Fall (33 Punkte)

Am 05.04.20.. legt Frau Anna Peters am Schalter der Volksbank Biggesees eine Sterbeurkunde vor und teilt mit, dass ihr Vater Rainer Seidel am 29.03.20.. verstorben ist. Herr Seidel war langjähriger Kunde der Volksbank, folgende Daten zur Kundenverbindung liegen vor:

Konten	Tagesendsalden/Kurs in EUR		
	28.03.20..	29.03.20..	30.03.20..
Girokonto 03478900 (Dispokredit 5.000,00 EUR)	7.100,00	7.050,00	7.120,00
Sparkonto 03478960 (einschl. Zinsen)	6.400,00	6.400,00	6.400,00
Ratenkredit 03478980 (einschl. Zinsen)	3.210,00	3.210,00	3.210,00
Depot 03478920	8.700,00	8.640,00	8.730,00
<b>Zusatzprodukte</b>			
Girocard 00897/530			
Freistellungsauftrag 600,00 EUR			
Schließfach Nr. 1913			
Vollmacht: Inge Ambacher			

a Nennen Sie drei Maßnahmen der Kontoführung, die nach Bekanntwerden des Todes von Herrn Seidel zu treffen sind.

In den folgenden Tagen gehen Aufträge für das Nachlasskonto bei der Volksbank Biggesees ein:

- 1 Scheckeinlösung über 59,00 EUR, ausgestellt am 18.03.20.. von Rainer Seidel
- 2 Dauerauftrag über 35,00 EUR, Abonnement Sauerlandzeitung März 20..
- 3 Lastschrift über 289,00 EUR, private Krankenversicherung April 20..
- 4 Rechnung und Überweisungsauftrag für Bestattungskosten über 6.100,00 EUR, eingereicht durch Anna Peters

- b Begründen Sie jeweils, ob die vorliegenden Aufträge ausgeführt werden können.
- c Stellen Sie fest, ob eine Meldung an die Erbschaftsteuerstelle gemäß § 33 ErbStG erfolgen muss und ermitteln Sie ggf. den zu meldenden Betrag in Euro.
- d Nennen Sie das Datum, bis zu dem die Meldung erfolgen muss.

Am 25.04. informiert Frau Peters Sie telefonisch darüber, dass sie und ihr Bruder Ben Seidel jeweils zur Hälfte erbberechtigt sind.

- e Nennen Sie – neben der persönlichen Legitimation – die Unterlagen, durch die die Erben ihre Berechtigung gegenüber der Bank nachweisen können.

Frau Peters legt die geforderten Unterlagen vor. Danach möchte Sie Auskunft über die Kontostände und den Zugang zum Schließfach.

- f Nehmen Sie Stellung zu den Wünschen von Frau Peters.

Einige Tage später hebt Inge Ambacher 500,00 EUR vom Nachlasskonto ab. Kurz danach erscheint Ben Seidel, der von der Verfügung erfahren hat, in der Filiale und zweifelt die Rechtmäßigkeit an. Um weitere Abhebungen zu verhindern, möchte er den Zugriff Dritter auf das Konto zukünftig unterbinden.

- g Beurteilen Sie die Einwände von Herrn Seidel.

Im Mai des Jahres beauftragen Frau Peters und Herr Seidel die Volksbank Biggensee, das Nachlasskonto aufzulösen und die Restsalden zu überweisen. Vor Gutschrift der Zinsen auf dem Sparkonto möchten sie noch einen Freistellungsauftrag erteilen.

- h Informieren Sie die Kunden über die Möglichkeit der Steuerfreistellung und berechnen Sie die Vorschusszinsen für das Sparkonto, falls solche anfallen.

## 7. Fall (35 Punkte)

Xaver Härtel, 28 Jahre, ledig, kaufmännischer Angestellter, hat zum 1. August dieses Jahres eine Dreizimmerwohnung von der Südwest-Wobau GmbH gemietet. Die bei Einzug fällige Mietkaution beträgt 2.200,00 EUR.

Herr Härtel hat sich bei Stadtparkasse Südstadt zu einem Beratungsgespräch angemeldet. Er möchte wissen, wie er am besten die geforderte Kautionszahlung aufbringen soll. Als Kundenberater bieten Sie ihm ein Sparkonto mit dreimonatiger Kündigungsfrist als Mietkautionssparkonto auf den Namen des Mieters und Verpfändung der Einlage zugunsten des Vermieters an.

Herr Härtel bittet Sie um nähere Erläuterungen.

- a Nennen Sie die im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Verpfändung zu verwendenden Bezeichnungen für die Beteiligten (Sparkasse Südstadt, Vermieter und Mieter).
- b Informieren Sie den Kunden
  - ba über die Sicherungswirkung für den Vermieter,
  - bb darüber, wer in der Mietzeit das Sparbuch in Händen hält,
  - bc wem die Zinserträge steuerlich zugerechnet werden.

Sie erwähnen als Kundenberater alternativ die Möglichkeit der Errichtung eines Sparkontos auf den Namen des Vermieters mit dem Zusatz „Mietkaution Xaver Härtel“ als offenes Treuhandkonto.

- c Informieren Sie den Kunden über
  - ca den Begriff „offenes Treuhandkonto“,
  - cb die Frage, wem die Zinsen zustehen,
  - cc die Möglichkeit zur Stellung eines Freistellungsauftrages,
  - cd die Person, die die Zinsen zu versteuern hat.

Nach Rücksprache mit dem Vermieter stellt Herr Härtel den Antrag auf Eröffnung eines Sparkontos als Mietkautionssparkonto auf seinen Namen. Er unterschreibt die von der Sparkasse Südstadt vorbereitete Verpfändungserklärung.

**Verpfändung eines Sparguthabens als Mietkaution**

Sparkonto Nr. 345123789

Für *Herrn Xaver Härtel*

wird bei der Sparkasse Südstadt das oben genannte Sparkonto geführt.

**1. Verpfändungserklärung**

Zur Sicherung der gegenwärtigen und künftigen Ansprüche von der Firma Südwest-Wobau GmbH – nachstehend Vermieter genannt – aus dem Mietvertrag mit

*Herrn Xaver Härtel* – nachstehend Mieter genannt –

wird hiermit das Sparguthaben auf dem genannten Konto verpfändet. Das Pfandrecht erstreckt sich auch auf Zinsen und Zinseszinsen ohne Anrechnung auf den Höchstbetrag.

Die Verpfändung ist im Sparbuch zu vermerken.

Der Vermieter ist berechtigt, das Sparguthaben zu kündigen.

Verlangt der Vermieter die Auszahlung des Guthabens, so wird die Sparkasse Südstadt AG den Verpfänder hiervon unterrichten. Die Auszahlung erfolgt gegen Vorlage des Sparbuches unter Beachtung der Kündigungsfrist, aber nicht vor Ablauf eines Monats nach Versand der Mitteilung an den Verpfänder. Die Sparkasse Südstadt ist nicht verpflichtet, die Pfandreife zu prüfen.

**2. Bestätigung**

Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Verpfänder

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Pfandgläubiger

Wir haben von der Verpfändung Kenntnis genommen und treten mit dem uns nach unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen zustehenden Pfandrecht hinter das Pfandrecht des Vermieters zurück.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Sparkasse Südstadt

Herr Härtel ist Kreditnehmer eines Ratenkredits bei der Sparkasse Südstadt. Im März des nächsten Jahres gerät er mit den Ratenzahlungen in Rückstand. Die für diesen Fall gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen sind bislang erfolglos verlaufen.

d Kann die Sparkasse Südstadt den Sollsaldo des Kreditkontos zulasten des Sparguthabens auf dem Konto 345123789 ausgleichen? Begründen Sie Ihre Auffassung.

Am 10. Dezember des nächsten Jahres erscheint Herr Klein, Prokurist der Südwest-Wobau GmbH. Er legt der Sparkasse Südstadt das Sparbuch vor und verlangt Auszahlung des Kautionsbetrages von 2.200,00 EUR zuzüglich der angefallenen Zinsen.

e Begründen Sie, warum die Sparkasse Südstadt eine Auszahlung frühestens für den 12. Januar des folgenden Jahres in Aussicht stellen kann.

f Welchen Betrag erhält der Vermieter ausgezahlt, wenn folgende Daten der Abrechnung zugrunde liegen? (Berechnung ohne Vorschusszinsen)

Einzahlung am 01.08. (Wert 30.7.) dieses Jahres (d. J.)

Zinssatz

1,50 % p. a.

ab Wert 30.04. des nächsten Jahres (n. J.)

1,75 % p. a.

Kontoauflösung und Auszahlung am 12.01. (Wert 11.01.) des übernächsten Jahres (ü. n. J.)

Ein ausreichender Freistellungsauftrag liegt vor.

*Cent werden mitverzinst, deutsche kaufmännische Zinsmethode*

# **Prüfungsbereich Bankwirtschaft**

**Teil I: Fälle  
Lösungen**



# 1 Kontoführung und Zahlungsverkehr

## 1. Fall (35 Punkte)

### a 1. Gebot kaufmännischer Sorgfaltspflicht

Das Kreditinstitut muss sich über die Rechts- und Geschäftsfähigkeit des neuen Geschäftspartners informieren. Dies verschafft Rechtssicherheit in Hinblick auf die später zu tätigenden Geschäfte.

### 2. Prinzip der Kontenwahrheit

§ 154 AO verlangt von den Kreditinstituten, sich Gewissheit über die Person des Verfügungsberechtigten zu verschaffen. Die Vorschrift der Steuergesetzgebung will erreichen, dass die Vermögenswerte und deren Erträge den namentlich bekannten Steuerpflichtigen zugeordnet werden können, um eine ordnungsgemäße Besteuerung zu gewährleisten.

### 3. Geldwäschegesetz

Das Gesetz will erreichen, dass illegal erworbene Gelder, insbesondere aus dem Drogenhandel, nicht in den legalen Geldkreislauf gelangen und dadurch „gewaschen“ werden. Der zu identifizierende Antragsteller muss erklären, ob er für eigene Rechnung oder für Rechnung anderer, namentlich zu bezeichnender Personen handelt.

(9 P.)

### b Existenznachweis der juristischen Person Tectal GmbH durch Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszuges, Abt. B + Legitimation des für die GmbH handelnden Geschäftsführers Frank Palm durch Vorlage des Personalausweises

(4 P.)

### c § 154 Abs. 2 AO schließt nicht aus, dass das Konto schon vor Abschluss der Legitimationsprüfung errichtet werden kann. Einzahlungen auf das neue Konto können durchgeführt werden, bevor die Legitimationsprüfung abgeschlossen ist. Diese muss jedoch unverzüglich nachgeholt werden und abgeschlossen sein, bevor Verfügungen über das Konto zugelassen werden. Demnach ist die Einzahlung von Herrn Palm möglich, ebenso das Scheckinkasso, da dieser Vorgang voraussichtlich zu einem Guthaben führen wird. Der Erwerb der Reiseschecks zulasten des Geschäftsgirokontos ist zu diesem Zeitpunkt noch abzulehnen.

(6 P.)

### d 1 Die Oderbank kann allgemein gehaltene Auskünfte über juristische Personen und im Handelsregister eingetragene Kaufleute an andere Banken und an eigene Kunden erteilen, sofern sich die Anfrage auf die geschäftliche Tätigkeit bezieht. Hierzu benötigt sie gemäß den AGB nicht die ausdrückliche Zustimmung der Tectal GmbH. Lediglich bei einem ausdrücklichen Widerspruch wäre die Auskunft zu versagen; ein solcher Widerspruch liegt hier jedoch nicht vor.

2 Die Oderbank wird an den Lieferanten keine Auskunft erteilen, da er kein Kunde der Oderbank ist. Falls die Hausbank des Lieferanten anfragt, werden die Auskünfte sich auf allgemeine Feststellungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Tectal GmbH, ihre Kreditwürdigkeit und ihre Zahlungsfähigkeit beschränken. Auskünfte über Kontostände werden nicht gegeben.

3 Die Oderbank wird das Auskunftersuchen von Herrn Palm ablehnen. Nur an die SCHUFA angeschlossene Organisationen erhalten für eigene Zwecke Auskünfte. Hier nutzt die Auskunft lediglich der Tectal GmbH und nicht der Oderbank. Der betroffene Mitarbeiter selbst hat allerdings das Recht, gegen Kostenerstattung eine Eigenauskunft zu erhalten.

(6 P.)

### e Das HGB räumt dem Handlungsbevollmächtigten die Befugnis ein, alle Handlungen vorzunehmen, die das Handelsgewerbe gewöhnlich mit sich bringt. Verfügungen über Geschäftsgirokonten mittels Überweisungen im üblichen Rahmen gehören bei der allgemeinen Handlungsvollmacht dazu.

Dennoch wird die Oderbank zunächst den Auftrag nicht ausführen, da ihr gegenüber die Bevollmächtigung noch nicht bekannt gemacht wurde. Erst wenn Frau Hübinger eine Vollmachtsurkunde des Geschäftsführers vorlegt, sich mit ihrem Personalausweis legitimiert und eine Unterschriftprobe abgibt, kann der Auftrag ausgeführt werden.

(5 P.)

### f Schecks werden bei der Oderbank im Wege der Nachdisposition bearbeitet. Das bedeutet, dass aus technischen Gründen der Scheck, ausgestellt von der Tectal GmbH, zunächst dem Geschäftsgirokonto belastet wird. Anschließend erhält der Kontoführer eine Dispositionsliste, anhand derer er prüfen kann, ob die Oderbank die Belastung auch akzeptiert.

Durch die Scheckbuchung vom 18.12. ist das Geschäftsgirokonto über das eingeräumte Limit hinaus belastet worden. Die Oderbank ist nicht bereit, diese Belastung hinzunehmen und der Tectal GmbH dadurch zusätzlichen Kredit zu geben. Die AGB räumen der Oderbank das Recht ein, Scheck- und Lastschriftbelastungen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Buchung zu stornieren. Dies erfolgte am 20.12. mit Wert vom 18.12.

Der Scheck wird nicht eingelöst. Er geht mit dem Nichtbezahlt-Vermerk an den Scheckeinreicher zurück. (5 P.)

**2. Fall (30 Punkte)**

- a** 1 Information: Name des Vereins (Verein zur Förderung des rheinischen Brauchtums e.V.)  
Begründung:
- Die Kontobezeichnung muss genau dem Namen aus dem Vereinsregister entsprechen.
- 2 Information: Vertretungsberechtigte des Vereins (Michael Steffen und Ingrid Peters, gemeinschaftlich)  
Begründung:
- Der Verein wird durch natürliche Personen vertreten.
  - Zusätzlich muss das Kreditinstitut jederzeit Auskunft darüber geben können, wer über Konten Verfügungsberechtigt ist. (6 P.)
- b** • Die Vertretungsmacht des Vorstandes gegenüber Dritten, d. h. auch gegenüber einem Kreditinstitut, kann in der Satzung beschränkt worden sein.
- Es muss daher überprüft werden, ob eine derartige Beschränkung vorliegt, die Einfluss auf die Geschäftsbeziehung zur Düsseldorf Bank eG haben könnte. (3 P.)
- c** • Es wäre eine Kontovollmacht mit gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung mit einem Vorstandsmitglied möglich.
- Die Kontovollmacht müssten Frau Peters und Herr Steffen gemeinschaftlich erteilen. (2 P.)
- d** • Die Forderungen aus den Vereinsbeiträgen werden pünktlich und regelmäßig reguliert, sofern das Konto des Zahlungspflichtigen Deckung aufweist.
- Die Disposition der eigenen Liquidität wird für den Verein erleichtert, da der Zahlungsvorgang durch den Zahlungsempfänger ausgelöst wird.
  - Die Buchhaltung wird entlastet, weil keine Überwachung der Zahlungseingänge erforderlich ist und Mahnungen auf Rücklastschriften reduziert sind.
  - Falls eingehende Beiträge verzinslich angelegt werden oder Kontoüberziehungen dadurch vermieden werden, ergeben sich für den Verein Zinsvorteile durch den pünktlichen Zahlungseingang.
  - Die SEPA-Basis-Lastschrift ermöglicht einen Einzug der Vereinsbeiträge von Zahlungspflichtigen aus allen Ländern des SEPA-Raumes. (jew. 2 P., max. 6 P.)
- e** • Verbraucher sind als Zahlungspflichtige im SEPA-Firmen-Lastschriftverfahren nicht zulässig, sodass dieses Verfahren für den Verein mit natürlichen Personen als Vereinsmitglieder nicht geeignet ist. (2 P.)
- f** • Der Verein erhält bei Einreichung der Lastschriften eine sofortige Gutschrift E. v. und kann über den Betrag verfügen.
- Zahlungspflichtige können innerhalb von acht Wochen Widerspruch gegen die Lastschriftabbuchung einlegen. Die Lastschriften werden dann an die 1. Inkassostelle zurückgegeben, die den Einreicher belastet. Dieser muss über ausreichende Bonität für die Rückbelastung verfügen. (4 P.)
- g** • Die Rückgabefrist beträgt acht Wochen nach Belastung; der Einzug erfolgt jeweils zum Monatsanfang.
- Rechnerischer Nachweis:
    - 1 Einzugsmonat:  
eingereichte Lastschriften:  $600 \cdot 25,00 = 15.000,00$  EUR  
mögliche Rückgaben: 15.000,00 EUR
    - 2 Einzugsmonat:  
eingereichte Lastschriften: 15.000,00 EUR  
mögliche Rückgaben: 30.000,00 EUR (Monat 1 + Monat 2)
    - 3 Einzugsmonat:  
eingereichte Lastschriften: 15.000,00 EUR  
mögliche Rückgaben: 30.000,00 EUR (Monat 2 + Monat 3, Monat 1 fällt weg)
  - Das maximale Rückgaberrisiko bleibt bei: 30.000,00 EUR (= Höhe des Lastschriftobligos). (4 P.)
- h** • Es liegt kein Mandat vor.
- Bei nicht autorisierten Lastschriften beträgt die Widerspruchsfrist 13 Monate nach dem Tag der Belastung.
  - D. h., am 1. August 2014 besteht letztmalig die Möglichkeit des Widerspruchs, da die Frist am 02. August 2014 abläuft. (3 P.)

**3. Fall (30 Punkte)**

- a** Möller & Steiner KG (1 P.)
- b** • Isabell Möller oder Michael Steiner als Komplementäre jeweils allein.  
 • einer der Komplementäre zusammen mit Markus Girnt oder Claudia Abels.  
 • Markus Girnt und Claudia Abels gemeinschaftlich. (3 P.)
- c** Isabell Möller, Michael Steiner, Markus Girnt und Claudia Abels sind als Vertreter des Unternehmens bereits im Handelsregister eingetragen.  
 Aus diesem Grund kann bei diesen Personen auf die Legitimationsprüfung und die Herstellung der Auskunftsbereitschaft verzichtet werden (Nr. 7 Anwendungserlass zu § 154 AO).  
 (Hinweis: Die Kommanditisten haben keine Verfügungsberechtigung über das Konto, müssen deshalb nicht identifiziert werden. Ansonsten greift auch für diese Personen der o. g. Anwendungserlass zur AO.) (4 P.)
- da** Die Auskunft wird verweigert, weil Auskunftsanfragen grundsätzlich schriftlich erfolgen müssen. (3 P.)
- db** Die Auskunft wird verweigert, weil bei Privatkunden eine ausdrückliche Zustimmung zur Auskunft vorliegen muss. (3 P.)
- dc** Die Auskunft wird schriftlich erteilt, da Kreditinstitute eigenen Kunden allgemeine Auskünfte zu den wirtschaftlichen Verhältnissen, der Kreditwürdigkeit sowie der Zahlungsfähigkeit machen. Es wird nicht über konkrete Beträge Auskunft gegeben. (3 P.)
- dd** Die Düsseldorf eG ermöglicht dem Bundeszentralamt für Steuern die Abfrage von Kontostammdaten im Rahmen eines automatisierten Onlineabrufs.  
 (Hinweis: Das Kreditinstitut gibt Auskunft über die Kontonummern, den Tag der Einrichtung bzw. die Auflösung von Konten und Depots, den Vor- und Zunamen mit Geburtsdatum des Kontoinhabers sowie der Verfügungsberechtigten und den Namen und die Anschrift der wirtschaftlich Berechtigten. Das Abfragen einzelner Kontostände und -bewegungen bzw. die Höhe der Kapitalerträge erfolgt nicht.) (3 P.)
- e** • Als Komplementäre der KG haften Frau Möller sowie Herr Steiner als Gesamtschuldner persönlich, solidarisch und in unbegrenzter Höhe, auch mit ihrem Privatvermögen für alle Verbindlichkeiten der KG.  
 • Herr Girnt und Frau Abels haften als Prokuristen nicht persönlich für die Verbindlichkeiten der KG.  
 • Die Kommanditisten Herr Möller und Frau Walters haften, sofern sie ihre Kommanditeinlage in voller Höhe geleistet haben, nicht länger persönlich. (6 P.)
- f** • Skontobetrag:  $35.600,00 \text{ EUR} \cdot 3/100 = 1.068,00 \text{ EUR}$  (= Kosten des Lieferantenkredits)  
 • Rechnungsbetrag abzüglich Skonto:  $35.600,00 \text{ EUR} - 1.068,00 \text{ EUR} = 34.532,00 \text{ EUR}$   
 • Kontokorrentkreditzinsen bei Zahlung am 7. Tag bis zum 60. Tag:  
 $(34.532,00 \text{ EUR} \cdot 11,5 \cdot 53)/(100 \cdot 360) = 584,65 \text{ EUR}$   
 • Vorteil der Skontoausnutzung (= Inanspruchnahme des Kontokorrentkredits):  
 $1.068,00 \text{ EUR} - 584,65 \text{ EUR} = 483,35 \text{ EUR}$  (4 P.)

**4. Fall (30 Punkte)**

- a** *1. Möglichkeit: Zwei Einzelkonten mit Kontovollmacht für den anderen Ehegatten*  
 Der Umfang der Verfügungsberechtigung des Bevollmächtigten kann im Kontovertrag festgelegt werden, dies gilt besonders für die Kreditaufnahme.  
 Für die Kontoverbindlichkeiten haftet allein der Kontoinhaber.  
 Allerdings fallen Kosten für die Führung von zwei Konten an.
- 2. Möglichkeit: Gemeinschaftskonto*  
 Im Fall der Einzelverfügungsberechtigung (Oderkonto) kann jeder Ehegatte allein über das Kontoguthaben verfügen. Bei gemeinschaftlicher Verfügungsberechtigung (Undkonto) können nur beide Kontoinhaber gemeinsam verfügen.  
 Bei beiden Verfügungsvereinbarungen können Kreditverträge nur gemeinsam abgeschlossen werden. Allerdings kann im Falle der Einzelverfügungsberechtigung jeder allein über einen eingeräumten Kredit verfügen sowie von der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen Gebrauch machen.  
 Für die Kontoverbindlichkeiten haften unabhängig davon, wer sie verursacht hat, beide Kontoinhaber als Gesamtschuldner.  
 Die Kontoführungsgebühr fällt nur einmal an. (8 P.)

- b** Die Ausgabe einer Girocard ist bei einem Gemeinschaftskonto mit Einzelverfügungsberechtigung möglich, bei einem Gemeinschaftskonto mit gemeinschaftlicher Verfügung nicht. (3 P.)
- c** Beim Oderkonto bleiben nach dem Tode eines Kontoinhabers die Befugnisse des anderen Kontoinhabers unverändert bestehen. Er kann auch ohne Mitwirkung der Erben das Gemeinschaftskonto auflösen oder auf seinen Namen umschreiben lassen.  
 Beim Undkonto kann der überlebende Kontoinhaber nur zusammen mit den Erben über das Konto verfügen oder es auflösen. (4 P.)
- d**
- Anerkennung der AGB
  - Erlaubnis zur Schufameldung
  - Erklärung: Handeln für eigene/fremde Rechnung (3 P.)
- e** Maßgeblich für die Zinsberechnung ist die Wertstellung des Umsatzes, nicht das Buchungsdatum. Der Gehaltseingang vom 14.09. ist erst am 15.09. valutemäßig gutgeschrieben worden. Die Verfügung am Geldautomaten vom 14.09. führt zu einer valutischen Kreditgewährung in Höhe von 500,00 EUR für einen Tag. Bei einem Sollzins von 10,25 % p. a. ergeben sich  $500 \cdot 10,25 \cdot 1/36.000 = 0,14$  EUR Sollzinsen. (4 P.)
- f** Er muss die Belastungsbuchung hinnehmen, da das Kreditinstitut von seinem Recht Gebrauch gemacht hat, Fehlbuchungen durch Stornobuchungen rückgängig zu machen, wenn die Vorgänge vor dem Rechnungsabschluss liegen. (4 P.)
- g**
- Die Frist für Euro-Überweisungen im Inland beträgt nach dem BGB einen Bankarbeitstag, aufgrund der beleghaften Zahlung verlängert sich die Frist um einen Tag.
  - Der Betrag müsste am Dienstag, 20.10. bei der Bank eingehen und mit gleicher Valuta unverzüglich dem Kundenkonto gutgeschrieben werden. (4 P.)

### 5. Fall (29 Punkte)

- a**
- Die Übergabe des Besitzes an der Immobilie erfolgt zeitnah nach Abschluss des Kaufvertrags.
  - Die Kaufpreiszahlung findet nach Eintragung des neuen Eigentümers im Grundbuch statt, die in der Regel erst mehrere Wochen später erfolgt.
  - Damit keine Partei in Vorleistung treten muss, wird das Geld vor der Übergabe vom Käufer auf das Notaranderkonto eingezahlt und nach erfolgter Eintragung an den Verkäufer überwiesen. (6 P.)
- b**
- Beim Notaranderkonto handelt es sich um ein Treuhandkonto zur Verwaltung fremden Vermögens, eine Verwahrung auf dem Privatkonto verstößt gegen das Geldwäschegesetz.
  - Ein Pfandrecht der Sparkasse besteht nur für Forderungen, die sich aus der Kontoverbindung selbst ergeben (z. B. Kontoführungsgebühren).
  - Guthaben auf dem Anderkonto fallen nicht in den Nachlass des Notars und sind nicht von Zwangsvollstreckungen in dessen Vermögen erfasst. (6 P.)
- c** Notare sind verpflichtet, jeden Vorgang über ein eigenes Treuhandkonto abzuwickeln. (2 P.)
- d**
- Bei vorhandenem Anderkonto können weitere Treuhandkonten ohne schriftlichen Antrag eröffnet werden.
  - Die Angabe des wirtschaftlich Berechtigten muss bei Notaren nur auf Verlangen des Kreditinstituts erfolgen. (4 P.)
- e** Frau Reimann erhält keine Informationen, da die Volksbank keine Auskünfte zum Anderkonto an die wirtschaftlich Berechtigten geben darf. (3 P.)
- f** Eine Bevollmächtigung ist nicht möglich. Vollmachten dürfen nur an Personen erteilt werden, die selbst zur Kontoeröffnung berechtigt wären. (3 P.)
- g**
- Freistellungsaufträge für Treuhandkonten sind nicht möglich. (1 P.)
  - Abrechnung:

	Zinsen vom 18.03.–06.05. (48 Tage): $240.000 \cdot 48 \cdot 0,5 / (360 \cdot 100)$	160,00 EUR
–	abzgl. Gebühren für KoFü und Überweisung: $3 \cdot 7,90 + 0,70 + 0,50$	24,90 EUR
=	Gutschrift	135,10 EUR

(4 P.)

**6. Fall (33 Punkte)****a** (je 1 Punkt, max. 3 Punkte)

- Hereinnahme einer Kopie der Sterbeurkunde
- Umstellung in „Nachlasskonto“
- Sperrung von Verfügungsmöglichkeiten (Karten, Online-Banking, Schecks)
- Löschung des Freistellungsauftrags
- Meldung nach §33 ErbStG innerhalb eines Monats (3 P.)

**b**

- 1 Scheck: Einlösung, da vor Tod von Verfügungsberechtigtem ausgestellt
- 2 Dauerauftrag: Ausführung, da Leistung erbracht wurde und Auftrag nicht offensichtlich dem Willen des Verstorbenen widerspricht
- 3 Lastschrift: Rückgabe, da nicht im Interesse der Erblassers
- 4 Überweisung: Ausführung, da Bestattungskosten grundsätzlich an jeden Vorleger der Rechnung erstattet werden, in der Regel gegen Quittung und mit Haftungsausschluss (8 P.)

**c** • Meldung bei Gesamtguthaben über 5.000,00 EUR oder vorhandenen Schließfächern/Verwahrstücken (2 P.)

• Meldebetrag:

	Girokonto (Vortodestag)	7.100,00 EUR
+	Sparkonto (Vortodestag, inkl. Zinsen)	6.400,00 EUR
+	Depot (Todestag)	8.640,00 EUR
=	Meldebetrag	22.140,00 EUR

(Darlehen: Angaben, aber keine Saldierung!) (3 P.)

**d** Meldung innerhalb eines Monats nach Bekanntwerden des Todes: spätestens 05.05.20.. (2 P.)

**e** • Erbschein (1 P.)

• Beglaubigte Abschrift des Testaments mit Eröffnungsprotokoll (2 P.)

**f** • Legitimierte Erben erhalten Auskunft zum Konto.

• Der Zugang zum Schließfach ist nur allen Erben gemeinsam möglich. (4 P.)

**g** • Die Verfügung von Frau Ambacher ist rechtmäßig, da Vollmachten über den Tod des Kontoinhabers hinaus gelten.

• Ein Widerruf der Vollmacht ist nur durch die Erben gemeinsam möglich. (4 P.)

**h** • Ein FSA ist für Erbengemeinschaften nicht möglich, von der Zinsgutschrift wird KEST einbehalten.

• In Erbfällen wird auf die Berechnung von Vorschusszinsen verzichtet. (4 P.)

**7. Fall (35 Punkte)**

**a** Sparkasse Südstadt: Drittschuldnerin  
 Vermieter: Pfandgläubiger  
 Mieter: Verpfänder und Gläubiger der Einlage (3 P.)

**ba** Der Vermieter hat im Falle einer Auseinandersetzung über eventuelle Ansprüche aus dem Mietverhältnis das Recht, das Sparguthaben zu kündigen und den Betrag einzuziehen. (3 P.)

**bb** Das Sparbuch wird während der Mietzeit dem Vermieter übergeben. (2 P.)

**bc** Die Zinserträge stehen dem Mieter steuerlich zu, da er bis zur Pfandverwertung Gläubiger der Einlage ist. (3 P.)

**ca** Mit dem Zusatz Mietkautionenkonto wird dokumentiert, dass auf dem Sparkonto treuhänderisch überlassenes Geld angelegt ist. Gegenüber dem Kreditinstitut ist allerdings nur der Kontoinhaber berechtigt und verpflichtet. Er hat alleiniges Zugriffsrecht auf das Sparguthaben. Das Kreditinstitut verzichtet auf sein AGB-Pfandrecht. (4 P.)

- cb** Die Gutschrift der Zinsen erfolgt auf dem Sparkonto. Damit unterliegen sie zunächst der Verfügungsmacht des Kontoinhabers. Die Zinsen stehen rechtlich allerdings dem Mieter zu. Am Ende der Kautionszeit hat der Vermieter bei ungestörter Abwicklung den Kautionsbetrag zuzüglich gutgeschriebener Zinsen zu übergeben. (4 P.)
- cc** Die Erteilung eines Freistellungsauftrages ist nicht möglich. (3 P.)
- cd** Da die Zinsen dem Mieter zustehen, hat er sie als Einkünfte aus Kapitalvermögen zu versteuern. Der Vermieter hat ihm eine Zinsbescheinigung mit Angabe der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlages auszustellen. (3 P.)
- d** Nein, da sie in der Verpfändungserklärung zugunsten des Vermieters mit ihrem AGB-Pfandrecht zurückgetreten ist. Ihr Pfandrecht lebt erst wieder auf, wenn der Vermieter eine Pfandfreigabe erteilt hat. (3 P.)
- e** Vor Auszahlung des Sparguthabens an den Vermieter wird die Sparkasse Südstadt den Mieter informieren und ihm einen Monat Zeit geben, sich mit dem Vermieter zu einigen oder gerichtliche Schritte zur Abwendung der Pfandverwertung einzuleiten.  
Zur Wartefrist von einem Monat kommen noch bankübliche Bearbeitungstage für die Erstellung der Mitteilung an den Mieter. (2 P.)
- f** 2.251,86 (2.250,65 + 1,21) auch richtig: 2.251,85
- | WERT           | Vorgang        | Betrag          | Tage   | Zinsen       |
|----------------|----------------|-----------------|--------|--------------|
| 30.07. d.J.    | Einzahlung     | 2.200,00        | 150    | 13,75        |
| 30.12. d.J.    | Zinsgutschrift | 13,75           |        |              |
| 30.12. d.J.    |                | <u>2.213,75</u> | 360    | 33,21        |
| 30.04. n.J.    | Zinserhöhung   | 0,00            | 240    | 3,69         |
| 30.04.         |                | <u>2.213,75</u> |        | <u>36,90</u> |
| 30.12. n.J.    | Zinsgutschrift | 36,90           |        |              |
|                |                | <u>2.250,65</u> | 360    | 39,39        |
| 11.01. ü. n.J. | Abhebung       | 2.250,65        | 349    | 38,18        |
|                |                | <u>0,00</u>     | Zinsen | <u>1,21</u>  |
- (5 P.)

### 8. Fall (31 Punkte)

- a**
- Kontovertrag
  - Anerkennung der AGB
  - Scheckvertrag
  - Anerkennung der Sonderbedingungen für den Scheckverkehr (jew. 1 P., max. 3 P.)
- b**
- Grundsätzlich ist eine Barauszahlung möglich, da der Vermerk „nur zur Verrechnung“ nur für die Sparkasse Sauerland als bezogene Bank gilt.
  - Da die Bergische Sparkasse jedoch nicht prüfen kann, ob die Ausstellerunterschrift und die Kontodeckung in Ordnung sind oder ob ein Widerruf vorliegt, wird sie den Scheck nicht bar auszahlen. (4 P.)
- c**
- Inkassoauftrag durch Scheckeinreicherformular
  - Blankoindossament auf Scheckrückseite (2 P.)
- d**
- Die Kundin erhält am 18.11. eine sofortige Gutschrift des Scheckbetrags (mit einer Wertstellungsfrist von zwei Tagen).
  - Die Gutschrift erfolgt, aber „Eingang vorbehalten“ (E.v.), damit die Buchung bei einer Nichteilung des Schecks storniert werden kann.
  - Während einer festgelegten „E.v.-Sperrfrist“ sind Verfügungen über die Scheckgutschrift nicht möglich. (6 P.)
- e**
- Valuta der Scheckgutschrift: Montag, 22.11.
  - Sollsaldo für vier Tage: 6.400,00 EUR – 20.000,00 EUR = 13.600,00 EUR
- |                     |   |                  |
|---------------------|---|------------------|
| Sollzinsen:         | $10.000 \cdot 4 \cdot 10,9 / (360 \cdot 100) =$ | 12,11 EUR        |
| Überziehungszinsen: | $3.600 \cdot 4 \cdot 13,4 / (360 \cdot 100) =$  | 5,36 EUR         |
| Summe:              |   | <u>17,47 EUR</u> |
- (4 P.)

## Bildquellenverzeichnis

**Colourbox.com, Odense:** 391

**Coverbild:** MEV Verlag GmbH, Augsburg: Krieger, Tim

**punktgenau gmbh, Bühl:** 17.1, 20.1, 70.1, 156.4, 168.3, 173.2, 197.1, 294.1, 297.2

**stock.adobe.com, Dublin,** Cartwright, Milo: 46

Wir arbeiten sehr sorgfältig daran, für alle verwendeten Abbildungen die Rechteinhaberinnen und Rechteinhaber zu ermitteln. Sollte uns dies im Einzelfall nicht vollständig gelungen sein, werden berechnete Ansprüche selbstverständlich im Rahmen der üblichen Vereinbarungen abgegolten.